

fer ist, das persönliche Schulgeld fortbestehen zu lassen, so weit es von den dazu Verpflichteten getragen werden kann, und die Hülfe der Communen dabei nur subsidiarisch in Anspruch zu nehmen. Ich wenigstens habe Erfahrungen darüber gemacht, die mich zu der Ueberzeugung gebracht haben. Es ist zwar wahr, es fällt manchen Eltern sehr schwer, das Schulgeld aufzubringen; zwei Ursachen sind es, die der Entrichtung des persönlichen Schulgeldes entgegentreten, entweder gänzliche Armuth oder entschiedene Unordnung, Viederlichkeit. Dagegen muß ich sagen, und zwar zur Ehre der ärmern Classe, daß doch vielfältig gerade bei ihr die Entrichtung des Schulgeldes als ein Ehrenpunkt betrachtet wird, und daß oft arme Leute sich es von der Nahrung abdarben, um nur für das liebe Schulgeld Rath zu schaffen. Ich darf behaupten, daß ich diese Erfahrung gemacht habe. Wenn von einem sehr geehrten Abgeordneten gesagt worden ist, daß das Hauptmittel, die Lage der Volksschullehrer zu verbessern, in der Einführung eines Staffelsystems zu suchen sei, so bin ich vollkommen damit einverstanden, und bemerke nur, daß die Deputation dem nicht nur nichts entgegengesetzt, sondern sogar einen doppelten Weg, um dahin zu gelangen, vorgeschlagen hat; nämlich einestheils eine stufenweise Erhöhung des Gehaltes nach der Zahl der Dienstjahre, und anderntheils ein Aufrücken in bessere Stellen. Das Eine schließt das Andere keineswegs aus. Hierbei ist noch zu bemerken, daß das, was die Deputation verlangt, allerdings zu einer Ueberschreitung der auf dem Budjet dafür stehenden 16,500 Thlr. führen würde. Es schien der geehrte Abgeordnete zu glauben, daß auch dieses Mehrverlangte aus den Bewilligungen des Budjets geleistet werden sollte; allein die Deputation wünscht, daß die Regierung zu Ueberschreitung dieser Position ermächtigt werde. Die Wahl der Lehrer anlangend, muß von der Zukunft erwartet werden, ob diese Wahl den Patronen ferner zu lassen sein wird oder nicht. Dies muß ich aber bemerken, daß es bedenklich sein würde, die Wahl der Schullehrer ganz und gar in die Hände der Gemeinden zu geben. Was den Antrag des Abgeordneten Joseph betrifft, so ist der Deputation wohl auch ein Zweifel begegnet, ob sie nicht eine höhere Stufenfolge aufstellen sollte; es würde aber die von dem Abgeordneten Joseph vorgeschlagene Gradation gewissermaßen in Collision gerathen mit dem Gehalte derjenigen Stellen, bei welchen zugleich ein Kirchendienst verwaltet wird. Mit diesen steht diejenige Stufenfolge, welche die Deputation vorschlägt, mehr in Harmonie. Sie hat sich daher auf solche beschränken zu müssen geglaubt. Sie ist dazu aber auch durch die Rücksicht auf die Kräfte der Gemeinden bestimmt worden. Es ist nicht zu leugnen, daß eine so bedeutende Gehaltserhöhung denn doch für den Augenblick, wo so Vieles auf den Gemeinden lastet, eine nicht zu erschwingende neue Last sein würde. Im Ganzen hat es der Deputation und mir ganz besonders zur großen Freude gereicht, zu sehen, daß das Schulwesen der geehrten Kammer gleichsam eine Herzensangelegenheit geworden ist. Ich zweifle daher nicht, daß die Anträge der Deputation, wie sie hier gestellt worden, und welche gewiß bescheiden zu nennen sind, Anklang gefunden haben, und daß

die geehrte Kammer ihnen ihre Zustimmung nicht versagen wird.

Präsident Braun: Der erste Antrag der Deputation steht auf Seite 762, wo es heißt: „Im Vereine mit der ersten Kammer diese Erwartung auszusprechen“; diese Erwartung besteht nämlich darin: „daß bis zum Zusammentritt der nächsten Ständeversammlung die in Aussicht gestellte Revision des Elementarvolksschulgesetzes von 1835 vorgenommen sein und eine diesfallige Gesetzworlage erfolgen werde.“ Stimmt nun die Kammer diesem Antrage der Deputation bei? — Wird einstimmig beige stimmt.

Präsident Braun: Der zweite Antrag befindet sich auf Seite 762 und 763 und lautet: „Dieselbe wolle die Wirkung einer allmäligen Erhöhung des Schullehrergehaltes schon jetzt in der Weise eintreten lassen, daß jedem ständigen Lehrer außer der freien Wohnung nach fünfjähriger Amtsführung ein Einkommen von wenigstens 130 Thlr., nach zehnjähriger Amtsführung ein Einkommen von wenigstens 140 Thlr. und nach fünfzehnjähriger Amtsführung ein Einkommen von wenigstens 150 Thlr. jährlich gewährt werde; hinsichtlich des hierzu erforderlichen, innerhalb der Finanzperiode 1848 aus Staatsmitteln zu deckenden Bedarfs aber, in so weit letzterer das auf dem Staatsbudjet zu Position 66 d. bereits befindliche Postulat der 16,500 Thlr. zu Verbesserung des Einkommens der Volksschullehrer, Entschädigungen u. überschreitet, ihre Entschließung mittelst Allerhöchsten Decrets den versammelten Ständen noch an gegenwärtigem Landtage eröffnen, dafern aber dies nicht zu ermöglichen sein sollte, zur Verwendung dieser Mittel in der bezeichneten Maasse durch gegenwärtigen Antrag sich ermächtigt halten.“ Zu diesem Antrage ist ein Amendement von Seiten des Abgeordneten Joseph gekommen, welches dahin geht: daß die Summe von 130 Thlr., welche sich auf Seite 763 befindet, verwandelt werde in 140 Thlr., daß die Summe von 140 Thlr. auf derselben Seite in 150 Thlr. verwandelt werde, und daß die Summe von 150 Thlr., welche sich auf der vierten Zeile von Seite 763 befindet, mit der Summe von 200 Thlr. vertauscht werde. Bei der Fragstellung kann ein doppelter Weg eingeschlagen werden; nämlich der erste wäre der, daß, wie auch die Landtagsordnung vorschreibt, die Frage zuerst auf das Deputationsgutachten gestellt würde, jedoch unter Vorbehalt des Joseph'schen Antrags; der zweite aber, wie die zeitherige Praxis es gehalten hat, der, daß die Frage zuerst auf das majus, also den Joseph'schen Antrag gerichtet würde. Diesen letztern Weg werde ich einschlagen und die Frage zuerst auf das Amendement des Abgeordneten Joseph stellen, weil wohl anzunehmen ist, daß diejenigen, welche für die Summe von 140 Thlr. stimmen, auch für 130 Thlr. sein werden, während, wenn man das Deputationsgutachten zuerst zur Abstimmung brächte und den Antrag des Abgeordneten Joseph vorbehielte, doch immer für diejenigen, welche für den Antrag des Abgeordneten Joseph stimmen wollten, sich die Verlegenheit herausstellen würde, daß sie gegen den Antrag der 130 Thlr. stimmen müßten, während